



Was ist in einem Todesfall zu tun?

**Ein Leitfaden der Gemeindeverwaltung Regensburg
für Angehörige**

Inhaltsverzeichnis

1. Das Bestattungsamt Regensberg.....	3
Kontakt.....	3
Die Aufgaben des Bestattungsamtes Regensberg	3
Informationen zum Friedhof und Wegbeschreibung	4
2. Was ist in einem Todesfall zu tun?	5
Todesfall infolge Unfall / Suizid	5
Todesfall im Spital, Klinik oder in einem Heim	5
Todesfall zu Hause	5
3. Die Anmeldung des Todesfalles.....	6
Der Ablauf und Inhalt des Todesfallgesprächs.....	6
4. Weitere Informationen für Angehörige.....	7
Ruhefrist.....	7
Grabmale / Grabzeichen	7
Grabpflege / Grabunterhalt	7
Gemeinschaftsgrab	7
Todesurkunde	8
Auswärts bestattete Einwohnerinnen und Einwohner	8
Testament	8
Bestattungsanzeige / Todesanzeige und amtliche Publikation	8
Erbannahme / Erbausschlagung	9
Steuerinventar bei Todesfällen	9
5. Wichtige Kontakte.....	10
Bestattungsamt Regensberg.....	10
Bestattungsdienst Hans Gerber AG	10
Krematorium Nordheim	10
Katholische Pfarrei St. Paulus Dielsdorf	10
Reformierte Kirchgemeinde Regensberg	11
Freie Trauerredner / Ritualbegleiter	11
Trauerbewältigung / Seelsorge	11
6. Checkliste für Angehörige	12
7. Persönliche Notizen.....	13

1. Das Bestattungsamt Regensburg

Das Bestattungsamt ist bei Todesfällen der Ansprechpartner für die Hinterbliebenen, bzw. den anordnungsberechtigten Personen.

Kontakt

Bestattungsamt Regensburg

Untenburg 32

8158 Regensburg

Telefon: 044 853 12 00 E-Mail: gemeindeschreiberin@regensburg.ch

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr

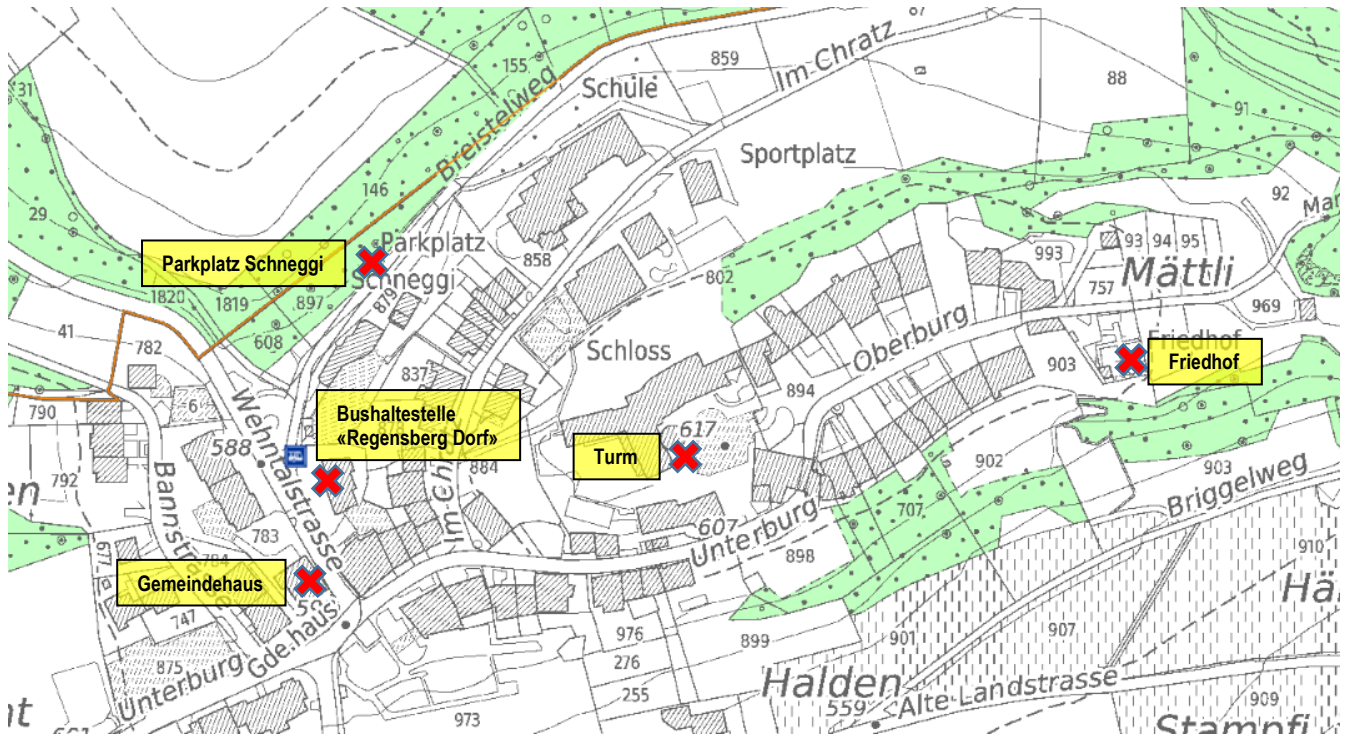
sowie nach Vereinbarung

Die Aufgaben des Bestattungsamtes Regensburg

- Allgemeine Aufsicht über den Friedhof und das gesamte Bestattungswesen,
- Führung des Bestattungsamtes,
- Meldung an das Zivilstandsamt der am Wohnort verstorbenen Personen,
- Amtliche Publikationen der Todesfälle,
- Organisation der Bestattung (Einsargung, Transport, Aufbahrung, Erdbestattung, Kremation, Beisetzung usw.) in Absprache mit der anordnungsberechtigten Person und dem Bestattungspersonal,
- Antragstellung für die Beschaffung von Material und Einrichtungen für den Friedhof,
- Bewilligung von Grabzeichen und deren Aufstellung,
- Anordnung von Grabräumungen,
- Planung des Gräberbedarfs (Belegungsplan mit Grabfeldern und Reserveflächen zuhanden des Gemeinderates),
- Administrative Arbeiten im Zusammenhang mit Bestattungen und dem Friedhof

Informationen zum Friedhof und Wegbeschreibung

Der Friedhof Regensberg befindet sich im Städtli am Mandachweg, 8158 Regensberg. Beim Parkplatz Schneggi am Breistelweg stehen gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung. Dort befindet sich auch die Bushaltestelle «Regensberg Dorf». Der Fussweg vom Parkplatz resp. von der Bushaltestelle aus, beträgt ca. 7 Gehminuten. Der Friedhof ist jederzeit frei zugänglich.



2. Was ist in einem Todesfall zu tun?

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nichtalltägliche Fragen und Herausforderungen. Wir möchten Ihnen mit diesem Leitfaden eine Hilfestellung leisten, damit die Schritte eingeleitet werden, welche bei einem Todesfall notwendig sind.

Todesfall zu Hause

- Die Angehörigen haben den Hausarzt oder den Notfallarzt (Tel. 117 oder 114) umgehend zu benachrichtigen. Dieser bestätigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Todesfall im Spital, Klinik oder in einem Heim

- Die Spital-, Klinik- oder Heimverwaltung erledigt die nötigen Formalitäten und lässt eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Die Todesbescheinigung wird mit einer Todesanzeige dem zuständigen Zivilstandsamt weitergeleitet.

Todesfall infolge Unfall / Suizid

- Die Angehörigen haben den Hausarzt oder den Notfallarzt (Tel. 117 oder 114) umgehend zu benachrichtigen.
- Ist der Tod durch einen Unfall/Suizid erfolgt, ist die Polizei (Tel. 117) zur Abklärung des Unfallherganges zwingend beizuziehen.

3. Die Anmeldung des Todesfalles

Die Angehörigen haben den Todesfall beim Bestattungsamt Regensberg innert zwei Tagen zu melden. Nach Möglichkeit ist mit dem Bestattungsamt vorgängig einen Termin für das Todesfallgespräch (Trauergespräch) zu vereinbaren (Tel. 044 853 12 00).

Der Ablauf und Inhalt des Todesfallgesprächs

Während dem Todesfallgespräch werden unter anderem folgende Fragen an die anordnungsberechtigten Personen gestellt:

- Wo befindet sich die verstorbene Person zur Zeit? Ist eine Aufbahrung erwünscht?
- Ist eine „letztwillige Verfügung – Bestattungswunsch“ vorhanden?
- Ist eine Erdbestattung oder Kremation erwünscht?
- Welche Bestattungsart wird gewünscht? (Erdbestattungs-Reihengrab, Urnen-Reihengrab, Gemeinschaftsgrab, Familiengrab)
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Ist ein Pfarrer erwünscht? Ist eine kirchliche Abdankung erwünscht?
- Soll die Bestattung auf dem Friedhof im engsten Familienkreis erfolgen?
- Ist ein Holzkreuz oder eine Beschriftungstafel erwünscht?
- Welches Urnenmodell oder Sargmodell wird gewünscht? (Katalog wird während dem Trauergespräch ausgehändigt)

Das Bestattungsamt Regensberg veranlasst nach dem Todesfallgespräch folgende Anordnungen bzw. übernimmt folgende Organisation:

- Einsargung, Transport, Aufbahrung, Erdbestattung, Kremation, Beisetzung
- Festsetzung des verbindlichen Termins für die Beisetzung und Abdankung unter Beizug des zuständigen Pfarrers
- Mitteilung an das Zivilstandsamt, Pfarramt, SVA Zürich (AHV/IV), Notariat (sofern auf dem Notariat ein Testament hinterlegt wurde), Steueramt, Ergänzungs- und Zusatzleistungen, Hundekontrolle

4. Weitere Informationen für Angehörige

Die gesetzlichen Vorschriften sind in der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Regensberg vom 22.09.2008 festgelegt. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Ruhefrist

Die gesetzliche Ruhefrist der Gräber beträgt 20 Jahre. Bei Familiengräber sind es 50 Jahre. Die Ruhefrist wird nicht verlängert, wenn Urnen in einem bestehenden Grab beigesetzt werden.

Kranz- und Blumentransport

Die Blumen können die Angehörigen direkt auf den Friedhof Regensberg liefern lassen. Das Gemeindepersonal wird die Blumen vor der Bestattung beim Grab bereitstellen. Das allgemeine Fahrverbot ins Städtli ist zu beachten.

Grabmale / Grabzeichen

Auf eigene Kosten können Reihengräber und Familiengräber mit einem Grabzeichen versehen werden, das den Vorschriften der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Regensberg entspricht. Wird auf ein Grabzeichen verzichtet, verbleibt die zu Beginn aufgestellte Beschriftung (Holzkreuz oder Beschriftungstafel) auf dem Grab.

Die Grabzeichen sind vorgängig durch den Friedhofvorsteher zu bewilligen. Der Hersteller hat dazu vor Beginn seiner Ausführungsarbeiten ein schriftliches Gesuch im Doppel, versehen mit einer Skizze im Massstab 1:10 einzureichen. Es muss zudem Angaben zum verwendeten Material und zur Art der Bearbeitung enthalten. Betreffend weiteren Hinweisen zur Gestaltung eines Grabzeichens wird auf die Artikel 37-42, Artikel 41 in der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Regensberg verwiesen.

Grabpflege / Grabunterhalt

Betreffend der Grabgestaltung und Unterhalt wird auf den Artikel 45 in der Friedhof- und Bestattungsverordnung verwiesen. Der Unterhalt kann durch die anordnungsberechtigte Person selbst oder durch einen von ihr beauftragten Gärtner erfolgen.

Gemeinschaftsgrab

Beim Gemeinschaftsgrab soll nicht erkennbar sein, wo genau die Überreste eines bestimmten Verstorbenen beigesetzt wurden. Um den Zweck eines Gemeinschaftsgrabes zu respektieren, aber auch um die Totenruhe der Verstorbenen nicht durch unnötiges Betreten zu stören, ist die Wiese des Gemeinschaftsgrabes sowie deren unmittelbare Umgebung in jedem Falle freizuhalten.

Eine Beschriftung auf dem Gemeinschaftsgrab kann auf eigene Kosten erfolgen. Wir bitten Sie, sich diesbezüglich mit dem Bestattungsamt Regensberg in Verbindung zu setzen.

Todesurkunde

Die Todesurkunde kann beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes bestellt werden. Die Todesurkunde ist nicht mit der ärztlichen Todesbescheinigung zu verwechseln. Die Todesurkunde wird insbesondere für den Verkehr mit Pensions- und Krankenkasse oder Banken benötigt.

Zivilstandsamt Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Telefon: 044 854 71 80

Zivilstandsamt Bülach, Marktgasse 27, 8180 Bülach, Telefon: 044 863 11 60

Zivilstandsamt Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, Telefon: 044 815 12 54

Zivilstandsamt Zürich, Stadthausquai 17, 8022 Zürich, Telefon: 044 412 31 50

Auswärts bestattete Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für auswärtige Bestattungen und Beisetzungen von Personen mit letzten zivilrechtlichen Wohnsitz in Regensberg. Die anordnungsberechtigte Person hat die Rechnung der Bestattungsgemeinde inklusive Zahlungsnachweis vorzulegen. Es werden die Kosten gemäss Art. 46 Abs. 2 der Bestattungsverordnung (BesV) des Kantons Zürich vom 20.05.2015 vergütet.

Testament

Falls ein Testament (letztwillige Verfügung) bei einem Notariat hinterlegt wurde, wird die Einwohnerkontrolle automatisch die Meldung bezüglich des Todesfalles an das Notariat vornehmen. Das Notariat wird aufgrund dieser Meldung aktiv und beantragt beim Bezirksgericht Dielsdorf die Testamentseröffnung.

Falls ein Testament verfasst wurde, dieses jedoch nicht beim Notariat hinterlegt wurde (Bsp. Zuhause, Banksafe, etc.), ist dieses umgehend zusammen mit dem Formular „Testamentseröffnung“ dem Bezirksgericht Dielsdorf einzureichen. Das Formular ist über das Bezirksgericht Dielsdorf zu beziehen.

Notariat Dielsdorf, Wehntalerstrasse 40, 8157 Dielsdorf

Telefon: 044 752 37 70 E-Mail: dielsdorf@notariate.zh.ch

Bezirksgericht Dielsdorf, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf ZH

Telefon: 044 854 88 11 E-Mail: www.gerichte-zh.ch

Bestattungsanzeige / Todesanzeige und amtliche Publikation

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht im nächstfolgenden Mitteilungsblatt die Personalien des Verstorbenen. Auf Wunsch der anordnungsberechtigten Personen kann die Veröffentlichung unterbleiben. Auf Wunsch erfolgt eine Publikation im Schaukasten beim Gemeindehaus.

Gemäss Art. 2 und 4 der Bestattungsverordnung des Kantons Zürichs vom 20.05.2015 ist der Todesfall öffentlich zu publizieren. Die obligatorische Publikation erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Regensberg.

Erbannahme / Erbausschlagung

Beim Bezirksgericht Dielsdorf können Erbscheinformulare sowie Erbausschlagungsformulare bezogen werden. Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir Sie, sich direkt mit dem Bezirksgericht Dielsdorf in Verbindung zu setzen.

Bezirksgericht Dielsdorf, Erbschaftssachen, Spitalstrasse 7, 8157 Dielsdorf ZH
Telefon: 044 854 88 11 Homepage: www.gerichte-zh.ch

Steuerinventar bei Todesfällen

Beim Steuerinventar handelt es sich insbesondere um eine Aufnahme des Vermögensbestandes des Verstorbenen per Todestag und der Feststellung der Erben. Im Regelfall wird die anordnungsberechtigte Person bereits 14 Tage nach dem Todesfall vom Steueramt angeschrieben. Dabei erhalten Sie folgende Unterlagen: Inventarfragebogen, Tresoröffnungsprotokoll, Steuererklärung per Todestag. Sämtliche Unterlagen sind dem Gemeindesteueramt Regensberg innert 60 Tagen einzureichen.

Steueramt Regensberg, Unterburg 23, 8158 Regensberg
Telefon: 044 853 12 00 E-Mail: steueramt@regensberg.ch

5. Wichtige Kontakte

Bestattungsamt Regensberg

Untenburg 32

8158 Regensberg ZH

Telefon: 044 853 12 00 E-Mail: gemeindeverwaltung@regensberg.ch

Bestattungsdienst Hans Gerber AG

Lättenstrasse 9

8315 Lindau ZH

Telefon: 052 355 00 11 E-Mail: office@gerber-lindau.ch

Hinweis: Die Überführung wird in der Regel durch das Bestattungsamt Regensberg organisiert.

Krematorium Nordheim

Käferholzstrasse 101

8046 Zürich ZH

Telefon: 044 412 06 22 E-Mail: kremation@zuerich.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07.30 - 16.30 Uhr

Samstag – Sonntag: 08.30 - 11.30 Uhr

Vor der Einäscherung werden die Verstorbenen auf Wunsch offen aufgebahrt. In den Abschiedsräumen können die Hinterbliebenen ihre Verstorbenen besuchen. **Eine telefonische Voranmeldung ist erwünscht.**

Die Urne kann am **Folgetag** des Kremationstages auf Wunsch durch die Angehörigen abgeholt werden. Bitte melden Sie diesen Wunsch beim Bestattungsamt Regensberg an. Andernfalls wird die Urne bis zum Beisetzungstag auf dem Bestattungsamt aufbewahrt.

Katholische Pfarrei St. Paulus Dielsdorf

Buchserstrasse 12

8157 Dielsdorf ZH

Telefon: 044 853 16 66 E-Mail: pfarramt.dielsdorf@kath.ch

Reformierte Kirchgemeinde Regensberg

Oberburg 19

8158 Regensberg ZH

Natel: 079 441 88 94 E-Mail: mathias.baenziger@kirche-regensberg.ch

Büro: 044 853 12 62

Freie Trauerredner / Ritualbegleiter

Über das Internet können Sie freie Trauerredner / Ritualbegleiter ausfindig machen.

Trauerbewältigung / Seelsorge

Folgende Organisationen, nebst der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Katholischen Pfarrei, bieten den Hinterbliebenen Ihre Unterstützung an:

Die Dargebotene Hand

Tel. 143 / www.143.ch

Internet-Seelsorge

www.seelsorge.net

Stiftung Krisenintervention Schweiz

Tel. 052 208 03 20 / www.kriseninterventionsschweiz.ch

6. Checkliste für Angehörige

Diese Checkliste dient den Angehörigen bei einem Todesfall die wichtigsten Aufgaben zu erledigen. Bitte beachten Sie, dass diese Auflistung nicht abschliessend ist.

Am Todestag:

- Umgehend Hausarzt oder Notfallarzt (Tel. 114 oder 117) kontaktieren
- Bei einem Unfall oder Suizid: umgehend Polizei (Tel. 117) kontaktieren
- Angehörige, Arbeitgeber und weitere wichtige Personen über Todesfall benachrichtigen

Todesfall-Anmeldung beim Bestattungsamt Regensburg:

- Todesfall ist dem Bestattungsamt innert zwei Tagen zu melden. Nach Möglichkeit ist vorgängig telefonisch (Tel. 044 852 20 40) einen Termin zu vereinbaren.
- Vorbereitung auf das bevorstehende Trauergespräch und notwendige Unterlagen mitbringen (siehe Seite 6, Punkt 3)

Nach der Todesfall-Anmeldung:

- Blumenschmuck, Blumenkranz, Urnenkranz u.Ä. bestellen
- Todesanzeige gestalten und in Auftrag geben
- Leidzirkulare versenden
- Termin mit Pfarrer vereinbaren (Lebenslauf-Erstellung)
- Eventuell persönliche Trauerrede schreiben
- Todesurkunde beim Zivilstandamt des Todesortes bestellen
- Testamentseröffnung, Erbscheinbestellung oder Erbausschlagung beim Bezirksgericht Dielsdorf einreichen

Folgende Stellen sind zu benachrichtigen; bei Verträgen ist die Kündigungsfrist zu prüfen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> AHV-Ausgleichskasse | <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung |
| <input type="checkbox"/> Pensionskasse | <input type="checkbox"/> Abonnement im öffentlichen Verkehr |
| <input type="checkbox"/> Bank und Post | <input type="checkbox"/> Vereinsmitgliedschaften |
| <input type="checkbox"/> Krankenkasse und Zusatzversicherung | <input type="checkbox"/> Elektrizität |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Kreditkartenverträge |
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherung | <input type="checkbox"/> Leasingsverträge |
| <input type="checkbox"/> Auto- und Privathaftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements |
| <input type="checkbox"/> Hausratversicherung | <input type="checkbox"/> Fitnessabonnement |
| <input type="checkbox"/> Mietvertrag | <input type="checkbox"/> Festnetz- und TV-Anschluss |
| <input type="checkbox"/> Strassenverkehrsamt | <input type="checkbox"/> sowie Natelabonnement |

